



Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Nr. 08 vom 24.06.2022

Inhaltsübersicht

- **Nachruf**
- **Nachruf**
- **Nachruf**
- **Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf., Neustadt a.d.Waldnaab, Vohenstrauß;
Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher**
- **Kommunale Abfallwirtschaft; Veröffentlichungen von Satzungen des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS), Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 8/2022 vom 16.05.2022 (Seite 75/76)**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab für das Haushaltsjahr 2022**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Pleystein für das Haushaltsjahr 2022**



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um
Frau Marianne Rauh
Kreisrätin und Bürgermeisterin aus Theisseil
welche am 18. Juni 2022 im 71. Lebensjahr verstorben ist.

Frau Rauh gehörte seit 1990 dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab an.

Die Verstorbene hat über viele Jahrzehnte, zuletzt in ihrer sechsten Legislaturperiode engagiert, mit Sachverstand und Weitsicht im Kreistag und zahlreichen Ausschüssen und Gremien mitgewirkt.

In den Ausschüssen des Kreistages war Frau Rauh lange Jahre Mitglied im Sozialhilfeausschuss, Jugendhilfeausschuss, Personalausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr und Infrastruktur und dem Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Schulen. Als Stellvertreterin engagierte sie sich unter anderem im Ausschuss für Umwelt und Energiefragen, im Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit West-Ost, im Ausschuss für Fremdenverkehr und Naherholung und im Krankenhausausschuss. Des Weiteren war sie Mitglied im Kuratorium des Jugendtagungshauses Stützelvilla sowie Stellvertreterin im Sparkassenzweckverband.

Zuletzt war Frau Rauh Mitglied im Bau- und Vergabeausschuss, sowie Stellvertreterin im Kreisausschuss, Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Soziales.

Frau Rauh war außerdem von 1998 bis 2008 als Bezirksrätin im Bezirkstag vertreten. Des Weiteren bekleidete sie von 1992 bis 2007 das Amt der Kreisbäuerin.

Für ihren jahrzehntelangen kommunalpolitischen Einsatz wurde Frau Rauh am 18.09.2019 mit der kommunalen Verdienstmedaille in Bronze ausgezeichnet.

Wir danken ihr für ihre Mitarbeit zum Wohle des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, Juni 2022

Für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, den Kreistag und die Fraktionen

Andreas Meier
Landrat



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Frau Frieda Striegl aus Georgenberg

welche am 20. Juni 2022 im 65. Lebensjahr verstorben ist.

Frau Striegl trat am 21. Dezember 1981 in den Dienst des Landkreises Neustadt an der Waldnaab am staatlichen Gesundheitsamt Weiden-Neustadt ein.

Im Jahr 1987 legte sie erfolgreich die Prüfung zur Assistentin im Gesundheitsdienst an der Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen ab. Im Gesundheitsamt war Frau Striegl für die Organisation und Durchführung der Schulgesundheitspflege und der Sprachsprechtage verantwortlich. Ihre Hauptaufgabe waren die Schuleingangsuntersuchungen. Auch bei den Impfungen sowie der Erhebung der Durchimpfungsraten an den Schulen wirkte sie mit.

Frau Striegl erledigte ihre Aufgaben stets sehr gewissenhaft und eigenverantwortlich und zeigte im Umgang mit den Kindern viel Ruhe und Geduld.

Wir danken ihr für ihren verantwortungsvollen Einsatz und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, Juni 2022

**Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Andreas Meier
Landrat**

**Eva Weiß
Personalratsvorsitzende**



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Frau Betty Forster aus Störnstein

welche am 14. Juni 2022 im 88. Lebensjahr verstorben ist.

Frau Forster trat am 10. März 1975 in den Dienst des Landkreises Neustadt an der Waldnaab am Kreiskrankenhaus Neustadt ein.

Am Kreiskrankenhaus Neustadt an der Waldnaab war sie als Hausgehilfin beschäftigt. Zum 30.09.1994 schied Frau Forster wegen Gewährung der Altersrente aus dem Dienst des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab aus.

Wir danken ihr für ihren verantwortungsvollen Einsatz und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, Juni 2022

**Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Andreas Meier
Landrat**

**Eva Weiß
Personalratsvorsitzende**



Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher

Nachstehend bezeichnete Urkunde/n (Sparkassenbücher) sind verloren gegangen und werden hiermit aufgeboten:

Sparkassenbuch Konto Nummer: 3204866044

Willibald und Barbara Gradl
An der Kreuzkirche 1
92676 Eschenbach i.d.Opf.

Der oder die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden binnen 3 Monaten bei den Vereinigten Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d. Waldnaab Vohenstrauß anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt.

Neustadt a.d. Waldnaab, 29.04.2022



S Vereinigte Sparkassen
Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d. Waldnaab Vohenstrauß



Kommunale Abfallwirtschaft;

Veröffentlichungen von Satzungen des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) gem. § 23 Satz 2 der Verbandssatzung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12.06.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 31.07.2018

Die Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2022 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 8/2022 vom 16. Mai 2022, Seite 75 und 76 (www.regierung.oberpfalz.bayern.de/mam/service/regierungsamtsblatt/2022/r2022_08.pdf), amtlich bekannt gemacht.

Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab, den 25.05.2022

Michaela Harrer
Regierungsrätin



**Bekanntmachung
der
Haushaltssatzung des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab
für das Haushaltsjahr
2022**

- I. (Haushaltssatzung laut Beilage)

- II. Die Regierung der Oberpfalz hat mit RS vom 19.05.2022, Az. ROP-SG12-1512.1-4-9-4 im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Würdigung festgestellt, dass die Haushaltssatzung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab für das Haushaltsjahr 2022 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

- III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 59 Abs. 3 der LKrO vom Tage der Veröffentlichung der Satzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Stadtplatz 38, Zimmer B 111, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Neustadt a.d. Waldnaab, 01.06.2022
Landratsamt

Andreas Meier
Landrat

HAUSHALTSSATZUNG

des
Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab
für das Haushaltsjahr
2022

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis
folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	108.087.729,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.316.750,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf

53.702.097,96 €

(Umlagesoll) festgesetzt.

2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen

der Grundsteuer A	860.316,00 €	
der Grundsteuer B	7.808.304,00 €	
der Gewerbesteuer	44.814.648,00 €	53.483.268,00 €

des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer	42.014.347,00 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	<u>6.338.597,00 €</u>
Summe der Steuerkraftzahlen:	101.836.212,00 €

80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2021 Anspruch hatten	26.025.926,00 €
---	-----------------

Summe der Bemessungsgrundlagen	127.862.138,00 €
--------------------------------	------------------

3) Die Umlagesätze für die Kreisumlage nach Art. 18 Abs. 3 FAG werden einheitlich auf

42,00 v. H.

festgesetzt.

4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	320 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

5.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Neustadt a.d. Waldnaab, den 01.06.2022
Landratsamt

gez.

Andreas Meier
Landrat



Haushaltssatzung des Schulverbandes Pleystein für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Pleystein in ihrer öffentlichen Sitzung am 12. Mai 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Sie wird hiermit gemäß Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO, Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekanntgemacht

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das **Haushaltsjahr 2022** wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

624.480,00 EUR

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

10.000,00 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **482.942,00 EUR** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf **116 Verbandsschüler** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **4.163,2931 EUR** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **70.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2022** in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat mit Schreiben vom 02. Juni 2022, Nr. 21-941-118/2022, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein, 1. Obergeschoss, Zimmer 107, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht auf (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

IV.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während des Haushaltsjahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein, auf Zimmer Nr. 107 zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 der Bekanntmachungsverordnung – BekV- in Verbindung mit Art. 9 BaySchFG sowie der Art. 40 ff. KommZG).

Pleystein, 21. Juni 2022
Schulverband Pleystein



Rewitzer
Schulverbandsvorsitzender



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab
E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de/landkreis-aktuelles/amtsblaetter veröffentlicht.